

Amtsblatt

Jahrgang 2019 Göttingen, den 13.06.2019 Nr. 24

Inhalt: Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Feststellung gem. § 5 UVPG¹;
 Wasserrechtliche Plangenehmigung zum Ausbau/
 zur Verlegung eines Gewässers im Zusammenhang
 mit dem Ersatzbau einer Wirtschaftswegebrücke
 und eines Großdurchlasses in der Gemarkung
 Badenhausen 484

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Stadt Bad Lauterberg im Harz
 Sitzung des Bau-, Umwelt- und Forstausschusses
 am 17.06.2019 485

Sitzung des Ausschusses für Soziales-, Jugend,
 Schulen, Kultur und Sport am 18.06.2019 486

Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses /
 Stadtmarketing am 19.06.2019 487

Stadt Herzberg am Harz
 Sitzung des Ortsrates Scharzfeld am 17.06.2019 488

Sitzung des Ortsrates Lonau am 18.06.2019 489

Gemeinde Rhumspringe
 Satzung über Art und Umfang von Entschädigungen,
 Auslagenersatz und Verdienstausfall an den/die
 Bürgermeister/in, die Ratsmitglieder, die Ehrenbeamtinnen
 und Ehrenbeamten und sonstige für die Gemeinde
 Rhumspringe ehrenamtlich Tätige
 (Aufwandsentschädigungssatzung) 490

Jahresrechnung 2015 sowie Entlastung des Bürgermeisters 493

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung
Süd-niedersachsen/Hannover

Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes für
Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover
zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung für die
Jahre 2018 und 2019

494

Landkreis Göttingen
Der Landrat
Fachbereich Umwelt
7021 70478-2019

Göttingen, 24.05.2019

Feststellung gem. § 5 UVPG¹;

Wasserrechtliche Plangenehmigung zum Ausbau/zur Verlegung eines Gewässers im Zusammenhang mit dem Ersatzbau einer Wirtschaftswegebücke und eines Großdurchlasses in der Gemarkung Badenhausen

Die Nieders. Landesforsten, vertreten durch das Forstamt Seesen, haben beim Landkreis Göttingen die Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zum Ausbau/zur Verlegung eines Gewässers („Großer Uferbach“) im Zusammenhang mit dem Ersatzbau einer Wirtschaftswegebücke und eines Großdurchlasses in der Gemarkung Badenhausen beantragt.

Bei dem Antrag handelt es sich um ein Vorhaben, das unter Nr. 13.18.1 der Anlage 1 UVPG aufgeführt und mit einem "A" versehen ist. Damit ist gem. § 7 UVPG eine Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen.

Als für dieses Verfahren zuständige Behörde habe ich auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen die Vorprüfung durchgeführt.

Längerfristige Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen im Umfeld der Bachverlegung und der Gewässerkreuzungen können anlagebedingt ausgeschlossen werden. Gegenüber der bestehenden Situation werden umfängliche ökologische Verbesserungen erreicht. Die baubedingten temporären Störungen rufen keine Funktionseinschränkungen vor.

Nach Prüfung kann festgestellt werden, dass von den Vorhaben unter Beachtung der in der Anlage 2 des UVPG genannten Prüfkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht.
Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrage

ge z.

Schnell

¹ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, dem 17. Juni 2019, um 18.00 Uhr**, findet im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Bau-, Umwelt- und Forstausschusses statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beschlussfassung über das Inkrafttreten des Lärmaktionsplanes für die Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung über
 - a) Erweiterung der Kita „Spatzennest“ um 2 Kindergartengruppen
 - b) außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Planung
 - c) Einrichtung einer weiteren Krippengruppe in der AWO-Kita
- Flächennutzungsplan, 27. Änderung;
Feststellungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- Bebauungsplan Nr. 63 A „Ferienanlage Odertal“;
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- Flächennutzungsplan, 24. Änderung;
erneute öffentliche Auslegung von Planentwurf, Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Bebauungsplan Nr. 69 „Scharzfelder Straße/Zollweg“;
Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 25.06.2015 gemäß § 10 BauGB
und erneute öffentliche Auslegung von Planentwurf, Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Berichterstattung und Beratung über die Analyse und ggf. Neuausrichtung der städtischen Forstwirtschaft

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Bauen, Ordnung und Soziales, Zimmer 128, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 18. Juni 2019, um 18.00 Uhr**, findet im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Ausschusses für Soziales, Jugend, Schulen, Kultur und Sport statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beschlussfassung über den Rahmenvertrag betreffend der Lieferung und Abrechnung der Mittagverpflegung in der Grundschule am Hausberg und der Kindertagesstätte „Spatzennest“
- Beschluss über den Kindertagesstättenbedarfsplan für das neue Kindertagesstättenjahr 2019/2020 (01.08.2019 – 31.07.2020)
- Beschlussfassung über die
 - a) Erweiterung der städt. Kindertagesstätte Spatzennest um 2 Kindergartengruppen
 - b) außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Aufnahme der entsprechenden Planung
 - c) Einrichtung einer weiteren Krippengruppe in der AWO-Kita
- Konzept zur Modernisierung der Spielplätze im Stadtgebiet
- Beschlussfassung zur finanziellen Unterstützung des Fördervereins „Dorfkinder Bartolfelde/Osterhagen“ zur Aufstellung weiterer Spielgeräte

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Bauen, Ordnung und Soziales, Zimmer 125, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

Stadt
Bad Lauterberg im Harz
Fachbereich Innere Dienste
und Finanzen

, am 12.06.2019

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 19. Juni 2018, um 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Finanz- und Wirtschaftsausschusses / Stadtmarketing statt.

Es wird folgender Tagesordnungspunkt behandelt:

- Jahresabschluss der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2015; Beschluss und Entlastung des Bürgermeisters
- Beschlussfassung über eine Resolution des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz zur Reform der Grundsteuer
- Beschlussfassung über die
 - a) Erweiterung der städt. Kindertagesstätte Spatzennest um 2 Kindergartengruppen
 - b) außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Aufnahme der entsprechenden Planung
 - c) Einrichtung einer weiteren Krippengruppe in der AWOI-Kita
- Beschlussfassung zur Aufforderung des Landkreises Göttingen auf Senkung der Kreisumlage um zwei Prozentpunkte
- Beschlussfassung über eine zusätzliche finanzielle Unterstützung der Sanierung des Laufstegs über das Scholmwehr durch die Stadt Bad Lauterberg im Harz

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Sachgebiet Finanzen, Zimmer 112, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

Sitzung des Orsrates Scharzfeld

Am Montag, den 17.06.2019, findet um 18:00 Uhr, im Hotel "Harzer Hof", Scharzfeld, Harzstraße 79, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Verlegung und Errichtung einer barrierefreien Omnibus-Haltestelle "Glogauer Straße, Fahrtrichtung Herzberg"
4. Genehmigung der Niederschriften
 - 4.1 Öffentliche Sitzung des Orsrates Scharzfeld (Nr. 06) vom 15.10.2018
 - 4.2 Öffentliche Sitzung des Orsrates Scharzfeld (Nr. 07) vom 11.03.2019 mit dem Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss
5. Bericht zu den Niederschriften
6. Bericht des Ortsbürgermeisters
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Sanierung Freibad Scharzfeld - Beauftragung Gutachten
9. Ehrenamtsfonds der Harz Energie - Verteilung der Fördermittel für Ehrenamtsprojekte in Scharzfeld
10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 072 "Scharzfeld, Pöhlder Straße" gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
11. Widmung von Straßen im Gemeindegebiet der Stadt Herzberg am Harz
12. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
13. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

gez. Gückel
Ortsbürgermeister

Beglaubigt:



Lutz Peters
Bürgermeister

Sitzung des Orsrates Lonau

Am Dienstag, den 18.06.2019, findet um 18:00 Uhr, im Dorfgemeinschafts-
haus Lonau, Unterdorf 35, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Lonau (Nr. 05) vom 18.09.2018
4. Bericht zur Niederschrift
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Sachstandsbericht zum Ökokontoprojekt durch Herrn Reulecke, Forstamt Riefensbeek
8. Sachstandsbericht zum Bergwiesenprojekt
9. Sachstandsbericht zur Errichtung der Wildholzsperrung in Lonau
10. Sachstandsbericht zur Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Lonau
11. Bericht über die Möglichkeiten der Dorfentwicklungsförderung für private Maßnahmen durch Herrn Kleine-Limberg, Büro mensch und region
12. Ausblick auf die nächsten Jahre in der Dorfentwicklung
13. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
14. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

gez. Beck
Ortsbürgermeister

Beglaubigt:



Lutz Peters
Bürgermeister

**Satzung
der Gemeinde Rhumspringe
über
Art und Umfang von Entschädigungen, Auslagenersatz und Verdienstaussfall an
den / die Bürgermeister/in, die Ratsmitglieder, die Ehrenbeamtinnen und
Ehrenbeamten und sonstige für die Gemeinde Rhumspringe ehrenamtlich Tätige
(Aufwandsentschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 14 Abs. 1, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nieders. GVBl. S. 576) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Rhumspringe in seiner Sitzung am 11.06.2019 folgende Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

§ 1

Entschädigungen für die/den Bürgermeister/-in , die/den stellv. Bürgermeister/-in, der/den Gemeindedirektorin/Gemeindedirektor und stellv. Gemeindedirektorin/Gemeindedirektor

- (1) Die/der Bürgermeister/-in erhält für ihre/seine repräsentative Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von monatlich 340,00 € und für ihre/seine administrative Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 170,00 €. Beim Beschluss des Rates gem. § 106 NKomVG (Zweigleisigkeit) erhält die Gemeindedirektorin/der Gemeindedirektor die Aufwandsentschädigung für die administrative Tätigkeit.
- (2) Die/der 1. stellvertretende Bürgermeister/in erhält für ihre/seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von monatlich 50,00 €.
- (3) Die/der stellvertretende Gemeindedirektor/in erhält für ihre/seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 90,00 €. Alternativ kann statt der Aufwandsentschädigung eine Zahlung zum Stundennachweis im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung, nach entsprechender Beschlussfassung, erfolgen.
- (4) Neben den in den Absätzen 1 und 2 geregelten Aufwandsentschädigungen findet § 2 Anwendung.

§ 2

Entschädigung der Ratsmitglieder

- (1) Die Ratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung von monatlich 20 €, daneben wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 28 Euro gezahlt. Das Sitzungsgeld wird für Sitzungen des Gemeinderates, des Verwaltungsausschusses, der Ratsausschüsse sowie Fraktionen und Gruppen gewährt. Die/Der Ausschussvorsitzende oder deren/dessen Vertreter/in erhält für die Leitung der Sitzung ein weiteres Sitzungsgeld in Höhe von 28,00 €. Gleiches gilt für Fraktionsvorsitzende für die Leitung der Fraktionssitzungen. Die monatliche Entschädigung nach Satz 1 erhöht sich um 8 Euro je betreuungsbedürftiges Kind für tatsächlich entstandene und nachgewiesene Kinderbetreuungskosten je Sitzung.
- (2) Fraktionssitzungen, die zur Vorbereitung der Gemeinderatssitzungen dienen, werden wie Rats- und Ausschusssitzungen entschädigt.
- (3) Den Ratsfrauen und Ratsherren wird entstandener Verdienstaussfall auf Antrag wie folgt erstattet:
 1. Unselbstständig Tätige erhalten den nachgewiesenen Verdienstaussfall bis zu 30 Euro pro Stunde. Der Verdienstaussfall wird für höchstens 8 Stunden täglich erstattet.
 2. Selbstständig Tätige erhalten eine Verdienstaussfallpauschale bis zum Höchstbetrag von 30 Euro je Stunde. Nr. 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend. Die Pauschale wird im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft dargelegten Einkommens festgesetzt.

3. Ratsmitglieder, die keine Ersatzansprüche nach Nr. 1 und 2 geltend machen können, denen aber im beruflichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Pauschalstundensatz in Höhe von 20 Euro.

4. Wer ausschließlich einen Haushalt führt und keinen Verdienstausschlag geltend macht, hat Anspruch auf die Zahlung eines Pauschalstundensatzes in Höhe des durchschnittlich gezahlten Ersatzes des Verdienstausschlages.

§ 3

Entschädigung der sonstigen Ausschussmitglieder

Die nicht dem Rat angehörig Mitglieder der Ausschüsse erhalten ein Sitzungsgeld von 25 € je Sitzung. Im Übrigen gilt § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, sowie § 6.

§ 4

Dienstreisen

Für genehmigte Dienstreisen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten Empfänger von Aufwandsentschädigungen nach §§ 1 und 2 Reisekostenvergütungen nach der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO). Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge wird Wegstreckenentschädigung nach der NRKVO gewährt. Sitzungsgelder oder Auslagenentschädigungen werden daneben nicht gezahlt.

§ 5

Entschädigung sonstiger ehrenamtlicher Tätiger

(1) Die nachstehend aufgeführten ehrenamtlich Tätigen erhalten als Ersatz ihrer Auslagen (einschl. Kosten für Fahrten innerhalb des Gemeindegebiets, ihres Verdienstausschlages und eines Pauschalstundensatzes für eine Haushaltsführung) eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von:

a) Ortsheimatpfleger oder Ortsheimatgruppe	25,00 €
b) Seniorenobfrau/ -mann	25,00 €
c) Webmaster/in (Betreuung Homepage)	40,00 €

(2) Für Dienstreisen findet § 4 Anwendung.

§ 6

Zahlung der Entschädigungen

- (1) Entschädigungen in Form eines monatlichen Pauschalbetrages werden unabhängig vom Beginn oder Ende der Tätigkeit jeweils für den ganzen Kalendermonat gewährt. Ihre Auszahlung erfolgt zum 15. eines Monats.
- (2) Die sonstigen Entschädigungen einschließlich der Reisekosten und des Verdienstausschlages werden nach Vorlage des Erstattungsantrags abgerechnet und ausgezahlt.
- (3) Das Sitzungsgeld nach § 2 Abs. 1 wird am Ende des Kalenderjahres abgerechnet und ausgezahlt.
- (3) Sämtliche Zahlungen erfolgen bargeldlos.

§ 7

Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung

(1) Die Gemeinde Rhumspringe übernimmt für die in § 1 genannten Entschädigungsempfänger für die dort aufgeführten Aufwandsentschädigungen, und für die in § 2 Abs. 1 genannten Entschädigungen, soweit sie der Steuerpflicht unterliegen, die abzuführende Lohnsteuer (einschl. Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag) bzw. die pauschalierte Lohnsteuer.

- (2) Die Gemeinde Rhumspringe übernimmt für die in § 1 genannten Entschädigungsempfänger für die dort aufgeführten Aufwandsentschädigungen, und für die in § 2 Abs. 1 genannten Entschädigungen, soweit sie sozialversicherungspflichtig sind, die nach den gesetzlichen Vorschriften von ihr zu entrichtenden Beiträge zur Sozialversicherung (Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung gem. § 172 Abs. 3 Satz 1 SGB VI, Pauschalbeiträge zur Krankenversicherung gem. § 249 b Satz 1 SGB V, Arbeitgeberanteile gem. § 249 Abs 1 SGB V, § 168 SGB VI und § 58 SGB XI).
- (3) Die Versteuerung der übrigen Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder u.ä. ist Angelegenheit des jeweiligen Empfängers.

§ 8

Entschädigung bei papierlosen Sitzungsdienst

- (1) Auf Antrag wird jedem Ratsmitglied für die Dauer einer Wahlperiode ein einmaliger Betrag von max. 400,00 € für den Ersatz seiner Auslagen im Rahmen des papierlosen Sitzungsdienstes zur Verfügung gestellt.
- (2) Für jede weitere Mandatstätigkeit in der Wahlperiode (z.B. Samtgemeinderat, Kreistag), für die ein Ratsmitglied einen finanziellen Ausgleich mit derselben Zielsetzung erhält/erhalten hat, verringert sich der Betrag jeweils um 100 €.
- (3) Bei Ausscheiden aus dem Rat vor Ablauf einer Wahlperiode ist der erhaltene Betrag anteilig, gerechnet auf Monatsbasis, zu erstatten. Sollte auf Grund des Ausscheidens eines Ratsmitgliedes eine Ersatzperson Mitglied des Rates werden, erhält diese Person nur den anteiligen Betrag.

§ 9

Entschädigungen bei Verhinderungen

- (1) Die Entschädigungen dieser Satzung, die in Form eines monatlichen Pauschalbetrages gewährt werden (§ 1 Abs. 1, § 5) entfallen, wenn die Tätigkeit ununterbrochen länger als zwei Monate nicht ausgeübt wird, mit Ablauf des zweiten auf den Beginn der Nichtwahrnehmung der Tätigkeit folgenden Kalendermonats. In diesem Fall erhält die/der Vertreter/-in für die Dauer der Vertretung, unter Wegfall der eigenen Entschädigung, die Aufwandsentschädigung der/des zu Vertretenden. Zeiten eines Urlaubs bleiben außer Betracht.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Juli 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01. Januar 2002, der I. Nachtrag vom 01.03.2008 und der II. Nachtrag vom 01.09.2010 außer Kraft.

Rhumspringe, den 11.06.2019

Gemeinde Rhumspringe

gez. M. Jacobi

(Gemeindedirektor)



Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 sowie Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG)

Der Gemeinderat der Gemeinde Rhumspringe hat in seiner Sitzung am 11.06.2019 über den Jahresabschluss 2016 beschlossen und dem Bürgermeister die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Diese Beschlüsse sind gem. § 129 Abs. 2 NkomVG der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2016 mit dem Rechenschaftsbericht und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen vom

14.06.2019 bis einschl. 26.06.2019

in der Gemeindeverwaltung Rhumspringe, Schulstr. 2, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

gez. Jacobi
Gemeindedirektor

Hinweisbekanntmachung
Zweckverband
für Tierkörperbeseitigung
Südniedersachsen/Hannover

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover hat folgendes bekannt gemacht:

- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und 2019

Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachungen ist im Internet unter der Adresse www.tierkoerperbeseitigung-zweckverband-suedniedersachsenhannover.de veröffentlicht.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung
Südniedersachsen/Hannover

11. Juni 2019

Cora Hermenau
Verbandsgeschäftsführerin